

Sitzungsvorlage DS 2015/106

Stadtplanungsamt
Katja Herbst
(Stand: **02.04.2015**)

Mitwirkung:
König Architektur
KLE Architekten

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 15.04.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Haus der Katholischen Kirche -
Herrenstraße / Wilhelmstraße"
- Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Haus der Katholischen Kirche - Herrenstraße / Wilhelmstraße" wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Haus der Katholischen Kirche - Herrenstraße / Wilhelmstraße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 12.03.2015, wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 12.03.2015, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.10.2014 die Einleitung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Haus der Katholischen Kirche Herrenstraße / Wilhelmstraße" beschlossen.

Bei der Bebauungsplanerarbeitung zeigte es sich, dass es sinnvoll ist, den Geltungsbereich anzupassen. Als vorhabenbezogener Bebauungsplan umfasst das Plangebiet ausschließlich die Flächen, die unmittelbar von dem Vorhaben betroffen sind.

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg und die Kirchengemeinden Liebfrauen und St. Jodok in Ravensburg beabsichtigen auf den Grundstücken der Kirchengemeinde Wilhelmstraße 2 und 4 sowie Vehrengasse 3 ein Kirchengemeindezentrum zu errichten. Da der geplante 2-3-geschossige Bau die Baugrenzen des geltenden Baulinienplanes überschreitet, wird dieser in Teilbereichen geändert.

Die Planungsziele sind u. a.:

- Festsetzung eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO
- Festsetzung von Wand- und Gebäudehöhen sowie von überbaubaren Grundstücksflächen
- Festsetzung des historischen Pfarrgartens als private Grünfläche
- Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden

3. 3.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.10.2014 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 27.10.2014 bis einschließlich 14.11.2014 durchgeführt.

Während dieser Zeit konnte sich die Öffentlichkeit im Technischen Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurde keine Stellungnahme abgegeben.

3.2 Frühzeitige Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 22.10.2014 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 7 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB".

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 12.03.2015, DIN A3

Anlage 2: Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 12.03.2015 im Originalmaßstab 1:500 (Papierfassung für die Fraktionen)

- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen und Begründung vom 12.03.2015
- Anlage 4: Artenschutzrechtliches Gutachten vom 09.03.2015
- Anlage 5: Übersicht der vom HQ100 betroffenen Überflutungsflächen vom 24.02.2015
- Anlage 6: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2015, DIN A3
- Anlage 7: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 12.03.2015, im Originalmaßstab 1:100 (Papierfassung für die Fraktionen)
- Anlage 8: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB